

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Dezember 2025

Nr. 2025/2174

Bärschwil: Änderung Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Bärschwil unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 5. August 2025 bzw. 30. Oktober 2025 die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 beschlossene Änderung des kommunalen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Erhöhung Wasser-Gebühr [Frischwasserbezug pro m³]; vgl. Protokollauszug vom 25. Juli 2025) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die vorgenannte Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung besagter Änderung steht dabei unter dem Vorbehalt einer - insbesondere gerichtlichen - Überprüfung im Rahmen eines konkreten Einzelfalls, zumal das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip nicht vorgängig und abstrakt überprüft werden können (SOG 2017 Nr. 15). Rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen werden nicht genehmigt (§ 210 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992, GG; BGS 131.1).

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeinde Bärschwil wird genehmigt.
- 3.2 Die Gemeinde Bärschwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 zu leisten.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Gemeinde Bärschwil, Steinweg 114, 4252 Bärschwil**

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ma)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Bau- und Werkkommission Bärschwil, Steinweg 114, 4252 Bärschwil, mit 1 Reglement

Gemeinde Bärschwil, Steinweg 114, 4252 Bärschwil, mit 1 Reglement und mit Rechnung (**Ein-schreiben**)